



Geschäftsführer: Dipl.-Paed. Peter Mohr
Handelsregister: AG Mannheim
HRB 701975
UST-ID-Nr.: DE253689892

Post: Barlachstrasse 4
D – 69168 Wiesloch
Fon: +49-6222-385852
Fax: +49-6222-385853
E-Mail: peter.mohr@instatik.de
Internet: www.peter-mohr-trainer.de

INSTATIK GmbH

Der Trainings-Spezialist für Präsentation und Verkauf

Seminar-Teilnehmer-Anmeldung

Einfach ausfüllen und per E-Mail, Fax oder Post an uns senden

Anmelde-Mail-Adresse: instatik@instatik.de

Anmelde-Fax-Nummer: 06222-385853

Seminar-Veranstalter: INSTATIK GmbH – Barlachstrasse 4 – 69168 Wiesloch

Anmeldender Auftraggeber:

Firma oder Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____

Hiermit melde(n) ich / wir die unten aufgeführte(n) Person(en) verbindlich zur Teilnahme zu folgendem Seminar des Seminar-Veranstalters an:

Seminar: 1-TAGES-CRASH-TRAINING Trainer: PETER MOHR Seminar-Ort: 69168 Wiesloch

Seminar-Termin: _____ Teilnahmegebühr pro Person in €: _____ + MWST
Teilnahmegebühren soweit oben nicht anders angegeben: € 995.- + MWST

Angemeldete Teilnehmer/Innen:

1. Name: _____ Funktion: _____

2. Name: _____ Funktion: _____

Hierbei bin ich / sind wir mit den unten genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und auch befugt, die verbindliche Anmeldung für den Auftraggeber durchzuführen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Der Seminarveranstalter ist die INSTATIK GmbH (Barlachstrasse 4, 69168 Wiesloch, Geschäftsführer: Irtraut Mohr, Handelsregister: AG Mannheim HRB 701975)

Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt. Die Anmeldungen werden daher nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Die verbindliche Anmeldung gilt als angenommen, wenn der Seminar-Veranstalter sie nicht innerhalb von 2 Wochen ausdrücklich ablehnt. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Auftraggeber die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer und zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des Seminar-Veranstalters überweisen.

Der Auftraggeber bucht eine mögliche Unterkunft selbst und frühzeitig. Eine Liste mit empfohlenen Hotels liegt der Anmeldebestätigung bei. Übernachtungskosten und Verpflegungskosten rechnet der Auftraggeber direkt mit dem entsprechenden Hotel ab.

Stornierungen sind nur schriftlich möglich. Stornierungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Bei späteren Stornierungen kann vom Auftraggeber ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Wird kein Ersatzteilnehmer benannt, ist bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Stornierungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Stornierungen, bei Nichterscheinen oder nur zeitweisem Erscheinen des Teilnehmers fällt die volle Teilnahmegebühr an. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als die Stornierungsgebühr entstanden ist.

Der Seminar-Veranstalter darf den Auftraggeber bis auf Widerruf als Referenz in seinen Medien nennen und ihm Informationsmaterialien zusenden. Der Seminar-Veranstalter behält sich Änderungen in der Person des Trainers, des Inhalts, des Ablaufs und der Organisation des Seminars unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vor. Das Seminar kann vom Veranstalter auch mit nur einem Teilnehmer durchgeführt werden. Absagen aus wichtigem Grund (insbesondere bei Erkrankung des Trainers, zu geringer Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt) behält sich der Veranstalter gegen volle Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren vor, wobei hierbei dem Teilnehmer und dem Auftraggeber keinerlei weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzansprüche entstehen und daher ausgeschlossen sind. Der Veranstalter, dessen Mitarbeiter und dessen Unterauftragnehmer haften gegenüber dem Teilnehmer und dem Auftraggeber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist bei Verträgen mit Unternehmern der Sitz des Seminarveranstalters. Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.